

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Jeversches Wochenblatt
1832**

10 (4.3.1832)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-131838](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-131838)

Zeversches Wochenblatt.

N^o 10. Sonntag, den 4. März 1832.

Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

1. Durch ein vom Großherzoglichen Oberappellationsgerichte unterm 15. Februar 1832. bestätigtes Criminal-Erkenntniß der Justizkanzley vom 28. Juni 1831 ist Frerich Eben Janßen Ueberßen, früher Schlächtergeselle, jetzt Schlächtermeister in Zever, wegen Diebstahls einer Kuh von der Weide in Gemäßheit des Art. 225. des Str. Ges. Buchs zu einer ein und einhalbjährigen Arbeitshausstrafe verurtheilt worden.

Oldenburg, aus der Justiz-Kanzley 1832, Febr. 22.

R ö m e r.

B u n n e m a n n.

2. Da der Maimarkt in diesem Jahre auf den Tag nach Ostern fällt und wegen des Osterfestes daher der gewöhnliche Holzmarkt nicht am Montage vorher gehalten werden kann, so wird, mit Genehmigung Großherzoglicher Regierung, dieser Holzmarkt auf den zweiten Tag des Kramersmarkts als den 25. April verlegt.

Zever, aus dem Amte 1832, Febr. 27.

S t r a d e r j a n. K ü d e n s.

3. In den Monaten März und April wird das Fährschiff an den folgenden Tagen von der goldenen Linie nach Wangeroge abgehen:

M ä r z.

Mittwoch den 7ten 2 Uhr Nachmittags.

Donnerstag den 15ten 9½ Uhr Morgens.

Donnerstag den 22ten 2½ Nachmittags.

Freitag den 30ten 8½ Morgens.

A p r i l.

Freitag den 6ten 2 Uhr Nachmittags.

Freitag den 13ten 8½ Uhr Morgens.

Sonnabend den 21ten 2½ Uhr Nachmittags.

Sonnabend den 28ten 8½ Uhr Morgens.

Zettens, aus dem Amte 1832, Febr. 29.

R ö s s e l.

Convocationen.

1. Der weill. Gastwirth und Fuhrmann Hicke Tiarks Hicken in der Vorstadt Zever, im sogenannten braunen Hirsch, starb am 29. April 1832, ab intestato. Bald nach dem Tode des gedachten Hicke Tiarks Hicken meldete sich der Kaufmann Dirk Janßen Hicken als dessen nächster Intestaterbe, und weil dieser kurze Zeit darauf ebenfalls starb, trat sein Sohn Heero Gerbard, zur Zeit unter der Vormundschaft des Müllers Jürgen Gerbard Oltmanns, an dessen Stelle, für den die ganze Erbschaft jedoch

nur sub beneficio legis et inventarii angetreten wurde.

Der Vormund über den minderjährigen Beneficiar Erben, Müller Jürgen Gerbard Oltmanns hat nunmehr um präklusivische Vorladung aller derer gebeten, welche an gedachte Erbschaft Forderungen zu haben vermeinen, und da diesem Gesuche statt gegeben, so werden alle diejenigen, welche an den Nachlass des weill. Hicke Tiarks Hicken ein Erbrecht oder Ansprüche ex jure crediti zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, ihre desfalligen Ansprüche und Forderungen in dem auf den

(26.) sechs und zwanzigsten März 1832

angesehten Termine, unter der Verwarnung anzugeben, daß widrigenfalls sie damit ausgeschlossen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden.

Termin zur Abgabe des Präklusivbescheides ist auf den

(28.) acht und zwanzigsten März 1832

angeseht.

Zever den 19. Januar 1832.

Großherzoglich Oldenburgisches Landgericht

der Erbherrschaft Zever.

Schloifer.

Kolfs.

2. Laut eines zwischen den Erben des weiland Landhäuslings Joh. Tiarks Franzen zur Kleiburg, unter dem 1. July 1831 abgeschlossenen und am 26. September 1831, rückfichtlich der dabei interessirten Minderjährigen von Obervormundschaftswegen genehmigten Erbvergleichs hat der Hausmann Abbil Franzen zur Struderrey, von seinen Miterben, als:

Christoph Rudolph Franzen,

Hiemke Margarethe Franzen,

Johann Tiarks Franzen,

Anton Friedrich Franzen und

Teite Margarethe Franzen, des Zimmermeisters

Lichterfeld Ehefrau,

die zur Erbmasse gehörige, in der Kleiburg bey Zever belegene, Landhäuslingsstelle, bestehend aus einem Wohnhause, nebst Gartengrunde und 10 Matten Erbpachtlandes, auch 6 Gräber auf dem Kirchhofe zu Zever, für die Summe von 500 Reichsthaler übertragen erhalten. Von dem zu dieser Stelle gehörigen Lande gränzen 5 Matten, worauf das Haus steht, in Norden an F. D. Hinrichs, in Osten an W. Heinen Erben, in Süden an G. M. Sunken Ländereyen. Die andern 5 Matten gränzen in Norden an G. M. Sunken Land, in Osten an F. D. Hinrichs und in Westen an G. M. Remmers Ländereyen.

Indem nun diese Uebertragung zur öffentlichen Kunde gebracht wird, wird zugleich Termin auf den

(2.) zweiten April d. J.
angeseht, in welchem alle diejenigen, welche an die
besagten Grundstücke Ansprüche und Forderungen zu
haben glauben, diese bei Strafe des Verlustes und
des ewigen Stillschweigens anzugeben haben.

Zur Abgabe des Präclufionsbescheides ist der
(5.) fünfte April

angeseht.

Feber 1832, Januar 29.

Großherzoglich Oldenburgisches Landgericht
der Erbherrschaft Feber.

Schloifer.

Rolfs.

3. Die beiden Kinder und Erben des weiland
Hausmanns Frerich Dnnen bey der Sengwarde
Mühle, der Hausmann Johann Frerichs Dn-
nen zum Wüppelfer alten Deich und Gesche Ca-
tharina, geborne Dnnen, des Hausmanns Ja-
cob Gerdes Söcker zu Groß-Hauskreuz bey Feber
Ehefrau, haben, hinsichtlich des ihnen aus Erbrecht
zugefallenen Landgutes bey der Sengwarde Mühle,
von 43 Matten nebst sonstigen Zubehörungen, am
26. März 1831 einen gerichtlichen Kauf- resp. Ueber-
tragungs-Contract abgeschlossen, wornach Johann
Frerichs Dnnen seiner genannten Schwester obge-
dachtes ihnen bisher gemeinschaftlich zugehöriges Land-
gut mit allen Zubehörungen für die Summe von
2000 Rthlr. Gold zum ausschließlichen Eigenthum
übertragen. Die jetzige Besitzerin hat um öffentliche
Bekanntmachung dieser an sie geschehenen Uebertra-
gung und um eine Convocation derer, welche etwa
dingliche Ansprüche an das erwähnte Grundstück ma-
chen möchten, nachgesucht, und werden daher, nach-
dem diesem Ansuchen Statt gegeben, alle diejenigen,
welche an das von weiland Frerich Dnnen nach-
gelassene, von Johann Frerichs Dnnen an Ge-
sche Catharina, geborne Dnnen, des Jacob
Gerdes Söcker Ehefrau, übertragene Landgut mit
Zubehörungen bey der Sengwarde Mühle, aus ir-
gend einem Grunde dingliche Ansprüche machen zu
können vermeinen, hierdurch aufgefordert, solche in
dem auf den

(3.) dritten May d. J.

angesehten Termine vor unterzeichnetem Landgerichte
durch hieselbst recipirte Anwälde anzugeben und gebö-
rig zu beschleunigen, bey Strafe des Ausschlusses und
Verlustes derselben.

Termin zur Publication des Präclufionsbescheides
im Gerichte ist auf den

(12.) zwölften May d. J.

angeseht.

Knipphausen 1832, Februar 5.

Reichsgräflich Bentincksches Landgericht der
Herrschaft Knipphausen.

Schaumburg.

Zannen.

Ausverdingungen.

1. Am (7.) siebenten März
Nachmittags 2 Uhr sollen verschiedene Zimmer, Mau-
rer- und Malerarbeiten an den Herrschaftlichen Vor-
werksgebäuden zu Upjever so wie die Lieferung der
Materialien an Ort und Stelle öffentlich den Min-

bestfordernben zuverdingen werden. Der Besist da-
von ist auf dem Amte einzusehen.

Feber, aus dem Amte 1832, Februar 28.

Strackerjan. Küdens.

2. Die Unterhaltung der Wege im Kirchspiel
Hohenkirchen wie der beiden Hohenkircher Pfarndere
auf dem Wangerwege, zwischen dem Oldorfer Baum
und Renndorf und beyhm Woltersberge, soll nach
Maßgabe Beschlusses der Interessenten vom 21. Ja-
nuar 1831 für die Zeit von Ostern d. J. bis dahin
1833 von den Bauverbögten am

(10.) zehnten März d. J.
Nachmittags 2 Uhr in Laut Lauts Wirthshause zu
Hohenkirchen an die Mindestfordernben verdingen
werden. Die beiden Pfarndere auf dem Wangerwege
werden auch besonders aufgesicht werden.

Letzens, aus dem Amte 1832, Febr. 18.

Rolfs.

3. Da die im sogenannten Hohen Wege, über
dem Mühlentief, liegende Brücke einer Reparatur
bedarf, so will ich die Zimmerarbeit am
(12.) zwölften März
Abends 6 Uhr in Herrn Sagemüllers Wirthshause
mindestfordernd ausverdingen.

Feber, aus dem Amte 1832, Febr. 18.

Rolfs.

Testaments-Eröffnung.

Das unterm 8. September 1830 gerichtl. auf-
genommene Testament der Wittve des weiland Je-
ste Wilhelm Mehnen zu Woslapp, soll, nachdem
die Testatrix verstorben, am

(17.) siebzehnten März d. J.
im hiesigen Landgerichte publicirt werden.

Knipphausen 1832, Febr. 18.

Reichsgräflich Bentincksches Landgericht der
Herrschaft Knipphausen.

Schaumburg.

Zannen.

Bergantungen.

1. In Sachen des Kaufmanns Siebs zu Hock-
siedel, als Bevollmächtigten des Schiffers Harm Hau-
schild zum Alten Lande, Imporanten, wider den Müh-
ler Johann Hermann Harms zu Schaar, Imporant-
ten, pro. deb., sollen die bey Beklagtem gepfändet
Sachen, als:

4 Kühe, 1 Wogen, 1 Flug, 1 Egge, Wöhen
von 4 Grafen, etwa 10 Fuder Heu und eine
Beuteltisse, am

(21.) ein und zwanzigsten März
Nachmittags 1 Uhr in Ricklefs Wirthshause zu
Schaar öffentlich mit Zahlungsfrist an die Mindest-
fordernben verkauft werden.

Feber, aus dem Amte 1832, Februar 29.

Strackerjan. Küdens.

2. Die zur Verlassenschaft des weil. Weinbän-
lers Heinrich Wilhelm Hammer Schmidt zu
Feber gehörigen Mobilien-gegenstände, als:
Gold, Silber, Glas, Krystall, viele Munde- und
Bouillontassen, feine Wein-, Bier-, Champog-

ner, und Rheinweingläser, 1 Punschbowle von Krystall, Fayance, schöne Kupferstiche, 1 Tafeluhre, 1 acht Tage gehende Standuhr, eiserne Koch- und Brattpfanne, kupferne Kessel und Casserollen, Lackirte und plattirte Leuchter, Theebretter, drey zweyschlafrige Bettstellen mit Beshängen, 1 Spiegelstisch, 1 Kleiderschrank, 1 Einenschrank, 1 Commode, 1 Eckschrank, 1 sogen. Buddelen, Messer und Gabeln, 1 Canarthenbecke mit Vögeln, eine große Zahl schöner Topfwächse, allerhand Gewürzwaaren, Eau de Cologne und Bischoff, Extract, Cappern, schöne Muscheln, Fuß- und Tischdecken, Betten und Einnenzeug, Tischgedecke, 2 Sopha, Tische und Stühle, Küchengeräthe, mehrere Bücher, worunter "das Gartenmagazin", schöne Pfeiffen, mit und ohne silbern Beschlag, 1 Pfeiffenschrank, Fensterkörbe, 1 Korbwagen mit 2 in Federn hängenden Stühlen, 1 beschlagener Ackerwagen mit Zubehör, 1 Blockwagen mit Reitern, 1 komplettes Pferdegeschirr mit mess. Beschlag, 1 dito ohne Beschlag, 2 Weischen, 1 Reissattel mit Reitzbaum und Satteldecke, 1 Schlitten, 1 Glockenfengeläute, 1 Egde, 1 Pflug, 2 große Tragbahren, 2 Mistkarren, 1 steinerner Fischbehälter, 2 marmorne Tischplatten, 1 großer Schleiffstein mit Spülblock, 1 Hackellade, 1 Globus, 6 Diefen Zuckerkistenholz, 30 Stück Fenster zu Mistbetten, vieles Gartengeräthe, 1 Linnenrolle mit Knappeln, 1 großer Spiegel u.

(5.) fünften März 1832 und folg. Tage in H. W. Hammer Schmidt Behausung hieselbst, öffentlich meistbietend, auf Zahlungsfrist, verkauft werden. Febr. 1832.

Speckels, m. n.
3. Die Großherzogliche Regierung läßt wiederum am (8.) achten März eine Parthie getrockneter Ostseefischen Absetzen, auf 12 Wochen Zahlungsfrist im Schütting verkaufen, Febr. J. L. Lebrhoff.

4. Der Handelsmann Heye Dirks Hasbargen von Barstedt will am Donnerstag den (8.) achten März d. J. Mittags 12 Uhr anfangend, in der Wohnung des Gastwirths Billner zu Dybböhusen 20 bis 30 Stück milchgebende und fähre Kühe, und 40 bis 50 Stück beste Norder Marsch-Schafe mit voller Wolle öffentlich meistbietend auf Zahlungsfrist verkaufen lassen. Es sollen alsdann auch 15 bis 20 Stück magere Schweine mit verkauft werden. Odens den 27. Febr. 1832. G r e i f f, Auctionator.

5. Am 11. und 12. März d. J. Morgens 11 Uhr werden bey der Herrschaftlichen Schäferey am Büppel etwa 600 Parzellen Fuhrenholz, welches zu Balkschleten, Riechholz, Bohnenstangen, Erbsensträucher und Brennholz tauglich, öffentlich versteigert. Barel 1832. S. C. Pottbass.

Verheuerung und Verpachtungen.

1. Am (6.) sechsten März Nachmittags 3 Uhr, will der Herr Dr. Tiarks in Gerriet Christians Wirthshause, 33 Matten Landes am Rattenser Wege, zur Benutzung im Grünen, auf ein Jahr öffentlich verpachten lassen. Febr. 1832, Febr. 21.

2. Ich bin willens 8 Matten grünes Land bey Rhaude, welche der Beside Margretha Behrens gehören, am (14.) vierzehnten März Nachmittags 4 Uhr in Joh. F. Abrahams Wirthshause zu Bübbens öffentlich verheuern. Eibe Jaden Missen.

3. Am Sonnabend den (10.) zehnten März will ich die Drefche bei dem Papagai, so wie mehrere Acker daselbst, öffentlich meistbietend, auf 3 oder 6 Jahre, verheuern, und lade dazu die Pächhaber am benannten Tage Abends 6 Uhr, bei dem Gastwirth Herrn König ein. Febr. B. C. Witten.

4. Weil Ulrich Jaden Jansen Erben wollen ihre im Kirchspiel Büppels belegene Landhauslingsstelle, Finckenburg genannt, am Mittwoch den (14.) vierzehnten März d. J. Nachmittags 3 Uhr, in Hajo Eufens Wirthshause zu Büppels, nach den daselbst vorzuliegenden Bedingungen öffentlich verheuern.

5. Als Vormund über des weil. Hinrich Jaken Kinder, will ich das denselben zugehörige, zur Neuender Kirchreihe belegene Hauslingshaus mit Gartengrund, am (7.) siebenten März Nachmittags 4 Uhr, in Edo Dinnen Wwe. Wirthshause, von Mai d. J. an, auf ein oder mehrere Jahre nach den alsdann vorzuliegenden Bedingungen, öffentlich meistbietend verheuern. Neuende den 21. Febr. 1832. Adste Wilhelm Meenen.

6. Da das Landgut Siebelsburg im Ganzen bis jetzt nicht verheuert worden ist, so soll eine stückweise Verheuerung, wie auch die Heerdstätte mit einigen Grafen Landes vorgenommen werden. Es ist zu dieser öffentlichen Verheuerung, in D. Harms zu Küsterstiel Wirthshause, woselbst auch die Bedingungen 8 Tage vorher zur Einsicht liegen, Termin auf den (10.) zehnten März d. J. angesetzt, und wird dem Befinden nach den Meistbietenden der Zuschlag ertheilt werden. Zugleich wird bemerkt, daß das mit Winterfrüchten besäete, und zu Sommerfrüchten bereits bearbeitete Land, mit aufgesetzt wird.

21. 1000 R und 400 S hat gegen erste und sichere Hypothek in Commission zu belegen, der Rechnungsfelder Vogts in Feber.

22. Ich habe 60 bis 70 R Gold als Curator über Joh. Hinrich Eilers Sohn zinslich zu belegen; wer davon Gebrauch machen kann, melde sich bey dem Rechnungsfelder Craemer in Feber oder bey mir.
Friedr. Aug. Groden 1832.

Heero Gerdes.

23. Guten inländischen Roden verkaufe ich gegen baare Zahlung zum heruntergesetzten Preise.
Feber.
G. H. Müller.

24. Ein in der Schmiedeprofession geübter Geselle kann sogleich in Arbeit treten bey
F. G. Behrens auf Hooftiel.

25. Der Schiffer Otto Gerrits Detken von Hooftiel liegt mit seinem Schiffe in Amsterdam, um Stückgüter nach Horumer-, Hooft-, Inhauser- und Küsterfiel zu laden. Er ersucht die Herren Kaufleute, ihre Bestellungen von daher, mit ihm zu verladen, aufgeben zu wollen.

26. Mein Haus nebst einer Strecke Deich und ziemlich viel Gartengrund bey Middeloge, will ich verkaufen, und bitte ich Kaufliebhaber deshalb sich recht bald bey mir einzufinden.

W. M. Janßen.

27. Mein Lager von Eichenholz, welches ich auf Bestellung, bestimmäßig verarbeiten lasse, empfehle ich meinen Freunden und Bekannten in Feberland, für ihren etwaigen Bedarf, bestens und zu billigen Preisen. Auf Verlangen übernehme ich die Lieferung franco bis an Hooftiel, und bitte also mich mit vielen Aufträgen zu beehren. Auch habe ich noch einige Mühlenwellen von verschiedener Stärke abzugeben.
Dreyfieler Sägemühle den 15. Febr. 1832.

F. C. von Buttel.

28. Der Schullehrer Becker zu Neuende verlangt f. Ostern einen Gehülfen. Man melde sich deshalb persönlich.

29. Ein Knabe von guten Eltern, der Lust hat die Schneiderprofession zu erlernen, kann Ostern d. J. bey mir in die Lehre treten.

Auch habe ich noch eine Wohnung am Stadtwall zu vermieten.

Feber den 24. Febr. 1832.

König, Schneidermeister.

30. Der bekannte 4 jährige Hengst der früher bei dem Herrn Harm Freese bei Lettens gestanden, steht jetzt zum Beschälen der Stuten bei
Joh. Harms Classen.

Mederns 1832, Febr. 21.

31. Gegen ein billiges Kostgeld kann ich um Ostern zwei Knaben oder zwei Mädchen in die Kost nehmen.

Schild, Schullehrer zu St. Jost.

Geburts-Anzeige.

Gestern Abend 11 $\frac{3}{4}$ Uhr wurde meine Frau von einer Tochter glücklich entbunden, welche Anzeige ich theilnehmenden Verwandten und Freunden hiez durch widme.

Feber den 29. Febr. 1832.

F. F. Trendtel.

Verzeichniß

der
Copulirten, Geborenen und Gestorbenen
in der
Großherzoglich Oldenburgischen Erbherrschaft Feber,
vom 1. Januar bis zum 31. December 1831.

Namen der Gemeinden.	I. Copulirt.			II. Geboren.			III. Gestorben.		
	Copulirt.	Geboren.	Totgeb.	M.	F.	Totgeb.	M.	F.	
1) Stadg. Feber	40	119	05	54	5	2	100	3	2
2) Cleverns	3	15	8	7	—	—	8	—	—
3) Heppens	4	14	8	6	—	—	16	—	1
4) Hohenkirchen	18	56	27	29	4	2	58	—	3
5) St. Jost	4	12	6	6	—	—	7	—	—
6) Middeloge	2	11	6	5	1	—	15	—	—
7) Minfen	5	28	16	12	1	1	36	—	—
8) Neuende	13	48	26	22	2	1	47	1	1
9) Oldorf	4	12	3	9	—	1	11	—	—
10) Pakens	13	24	9	15	1	—	29	—	—
11) Sande	8	27	14	13	2	—	24	1	1
12) Sandel	3	12	7	5	—	—	9	—	—
13) Schortens	22	55	29	26	3	2	51	1	1
14) Sillenstede	5	25	13	12	—	—	22	1	—
15) Lettens	13	60	33	27	4	—	41	4	2
16) Waddewarden	10	26	13	13	2	1	19	—	—
17) Wangerooge	3	11	3	8	—	—	3	—	—
18) Westrum	1	6	1	5	—	—	1	—	—
19) Wiarden	4	25	15	10	1	1	30	1	—
20) Wiefels	1	8	5	3	—	—	2	—	—
21) Wüppels	4	4	1	3	—	—	10	1	—
	180	598	308	290	26	11	537	13	12

Gestorbene.

Jahre, die sie erreicht haben.	M.	F.	Andere Verhältnisse	M.	F.
Unter 5 Jahre	72	66	Totgeborene	11	15
— 10 —	18	11	Kinder von 1	—	—
— 20 —	19	10	Jahr bis zur	—	—
— 30 —	19	26	Confirmation	84	67
— 40 —	21	40	Unverhebel.	48	28
— 50 —	27	33	Verhebelichte	79	92
Ueber 50 Jahre	53	51	Verwitwete	45	70
— 60 —	36	33		265	272
— 70 —	16	17		—	—
— 80 —	4	5		—	—
— 90 —	—	—		—	—
— 100 —	—	—		—	—
	205	272		537	—

Zur öffentlichen Prüfung in der Mädchenschule

am Dienstage, Morgens 9 $\frac{1}{2}$ Uhr und Nachmittags
2 Uhr werden Vorgesezte, Eltern und Freunde des
Schulwesens gehorsamt und ergebenst eingeladen

F. W. Minssen.